Amt für Schule, Kultur und Sport



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0850/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	21.04.2020	Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

Beschlussentwurf:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Radevormwald setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 "Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I" (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
	☐ Nein	noch nicht zu übersehen	
Kosten € 74.500	Produkt 1.06.01.01	Haushaltsjahr 2020	
	1.06.01.02		
	1.03.01		
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan	
Haushaltsmittel	stehen zur Verfügung	stehen nicht zur Verfügung	

Erläuterung:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 31.03.2020 verwiesen.

BV/0850/2020 Seite 1 von 2

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung vom 31.03.2020

BV/0850/2020 Seite 2 von 2